

RÄUME NUTZUNGSVERTRAG HOUSE OF RESOURCES BREMEN



House of Resources Bremen

Tel. (0421) 704001
www.hor-bremen.de
info@hor-bremen.de

Zwischen Toleranz, Jugend, Verständigung e.V. Im Rahmen des Projektes House of Resources -im Folgenden als Vermieter bezeichnet- und:

1. Nutzer*in

1.1. Organisation -im Folgenden als Nutzer*in bezeichnet-

1.2. Ansprechpartner

1.3. Telefonnummer

1.4. E-Mail

1.5. Straße-Nr.

1.5.1. Postleitzahl

1.5.2. Ort

1.6. Grund

2. Vertragsgegenstand

2.1. Der Vermieter überlässt dem/der Nutzer*in die folgenden Räumlichkeiten

2.2. Beginn der Nutzung

2.3. Ende der Nutzung

3. Schlüsselübergabeprotokoll

3.1. Schlüssel-Empfang durch (Name, Vorname)

3.2. Schlüssel-Übergabe durch (Name, Vorname)

Schlüssel (Raum)

Anzahl

Nr.

Der/Die Empfängerin bestätigt den Erhalt oben genannter Schlüssel. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust oder einer Beschädigung der Schlüssel ergeben. Eine Weitergabe der Schlüssel ist untersagt. Bitte vereinbaren Sie ein Termin, für die Rückgabe der Schlüssel innerhalb 7 Tagen.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die Nutzer*in die am Ende dieses Vertrages (nächste Seite) aufgeführten Nutzungsbedingungen in vollem Umfang an

TJV – House of Resources (Ort, Datum)

Nutzer*in (Ort, Datum)

RÄUME NUTZUNGSVERTRAG HOUSE OF RESOURCES BREMEN

4. Schlüssel-Rückgabe

4.1. Schlüssel-Empfang durch (Name, Vorname)

4.2. Rückgabedatum

4.3. Schlüssel-Übergabe durch (Name, Vorname)

Schlüssel (Raum)

Anzahl

Nr.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die Nutzer*in die am Ende dieses Vertrages (nächste Seite) aufgeführten Nutzungsbedingungen in vollem Umfang an

TJV – House of Resources (Ort, Datum)

Nutzer*in (Ort, Datum)

5. Nutzungsbedingungen

5.1. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner*innen. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der/die Nutzer*in erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck zu nutzen.

5.2. Der/die Nutzer*in ist nicht berechtigt, die Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzwidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es von dem/der Nutzer*in selbst oder von Besucher*innen der Veranstaltung.

5.3. Der/die Nutzer*in bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h. dass insbesondere weder in Wort, noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

5.4. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der/die Nutzer*in für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

5.5. Der/die Nutzer*in versichert mit der Unterschrift, dass er/sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er/sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

5.6. Die Räumlichkeiten werden nach einem Zeitmanagement vermietet. Der/die Nutzer*in ist verpflichtet eine Anfrage für die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten zu stellen.

5.7. Für die Überlassung der Räumlichkeit ist kein Entgelt zu zahlen. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist kostenlos.

5.8. Die Schlüsselübergabe und Rückgabe für die Nutzung der Räumlichkeiten werden protokolliert.

5.9. Das House of Resources übernimmt keine Haftung für Schadensersatz.